

## Gemeinde Wattenberg



# Kundmachung

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024 wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg verordnet:

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Wattenberg vom 05.09.2022 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.10.2024 wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschlussgebühr beträgt Euro 6,53 je m<sup>3</sup> umbauten Raum nach TAVG 2011 ab 01.01.2025.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 Bemessungsgrundlage und Höhe der laufenden Kanalbenützungsg Gebühr beträgt Euro 2,60 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch ab 01.01.2025.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister



Franz Schmadl

Angeschlagen am: 17.10.2024

Abgenommen am: